

Eigengewinnungsanlage:

Planen Sie eine Eigengewinnungsanlage (Regenwasser-, Grund- oder Quellwasser-
nutzung) im häuslichen Bereich ?

Falls ja: Sie benötigen eine "Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang", die Sie
formlos bei den Stadtwerken beantragen müssen.

Bauwasser:

Das Bereitstellen von Bauwasser erfolgt unter den folgenden Bedingungen:

Die Stadtwerke stellen dem Eigentümer eine Entnahmevorrichtung (Wasserzähler mit eingeba-
ubtem Systemtrenner oder Entnahmestation) zur Verfügung.

Die Entnahmevorrichtung ist vorsichtig zu transportieren und mit Sorgfalt zu behandeln.
Sie darf nicht verändert oder umgebaut werden.

Der Eigentümer haftet für Beschädigungen an der Entnahmevorrichtung sowie deren Verlust.
Er trägt auch die Kosten eines eventuell erforderlichen Rückbaus.

Bei unvollständiger Rückgabe der Entnahmevorrichtung fordern wir vom Eigentümer die feh-
lenden Teile an. Dazu räumen wir eine Frist von 14 Tagen ein. Nach Ablauf dieser Frist ist
eine Rückgabe nicht mehr möglich. Die Teile werden berechnet.

Die folgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die zu erwartenden Kosten:

Verbrauchsgebühr: entnommene Kubikmeter Wasser x aktuelle Gebühr

Grundgebühr Wasserzähler bis $Q_n 6 / Q_3 10$ pro Tag	0,30 Euro*
Grundgebühr Wasserzähler ab $Q_n 10 / Q_3 16$ pro Tag	1,00 Euro*
Grundpreis Systemtrenner bis $Q_n 6 / Q_3 10$ pro Tag	0,50 Euro*
Grundpreis Systemtrenner ab $Q_n 10 / Q_3 16$ 1. bis 3. Tag	30,00 Euro*
jeder weitere Tag	5,00 Euro*
Funktionsüberprüfung	25,00 Euro**
Arbeitszeit für den Ein- und Ausbau	nach Aufwand

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

* = 7 % Umsatzsteuer

** = 19 % Umsatzsteuer

Die Abrechnung erfolgt an den Grundstückseigentümer/Erbbau-/Nießbrauchberechtigten.

**Sämtliche von den Stadtwerken angeforderten Unterlagen müssen vorliegen.
Darunter fällt auch der Antrag auf Entwässerung samt der dort in Nummer 9 aufgeführ-
ten Anlagen (Pläne).**

Bitte unbedingt beachten:

Die Installation der Verbrauchsleitungen darf nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen, welches einen Installateurvertrag mit einem Wasserversorgungsunternehmen abgeschlossen hat und in ein Installateurverzeichnis eingetragen ist.

Mir ist bekannt, dass ich als Eigentümer in Absprache mit den Stadtwerken die bauliche Voraussetzung (Hauseinführung: Kernbohrung inkl. Abdichtung) für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen habe.

Ich beauftrage die Stadtwerke auf meine Kosten den Wasserzählerbügel zu setzen und die zweite Absperrvorrichtung einschließlich einer Sicherungsarmatur gegen Rückfließen zu installieren.

.....
.....
Vertrags-Installationsunternehmen (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon)

.....
.....
Architekt/Planer (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon)

Wann wird der Wasseranschluss benötigt? Am

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers /
Erbbau-/Nießbrauchberechtigten

Hinweis:

Der Eintrag des Installationsunternehmens in das Installateurverzeichnis hat zum Ziel, für Arbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers (Hausinstallation) nur fachlich befähigte Unternehmen zuzulassen.

Damit gewährleisten wir:

- die Sicherheit des Abnehmers (= Ihre Sicherheit)
- und die Sicherheit der übrigen Abnehmer (Vermeiden von störenden Rückwirkungen auf das öffentliche Netz).

Bei überlangen Grundstücksanschlüssen (das sind Grundstücksanschlüsse deren Länge mehr als 12 Meter beträgt. Gemessen wird ab Ende des Grundstücks, in dem die Versorgungsleitung liegt, von der die Grundstücksanschlüsse abzweigen.) haben die Stadtwerke einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Eigentümer nach § 9 BGS-WAS für die Überlänge.

**Angaben für die Berechnung der voraussichtlichen
Höhe des Herstellungsbeitrages**

1. Grundstücksfläche:

..... m²

2. Geschossfläche:

Geschossfläche des Neubestandes: m²

Geschossfläche des Altbestandes
(Abriss): ./..... m²

beitragspflichtige Geschossfläche: = m²

3. Wie errechnet sich die beitragspflichtige Geschossfläche?

§ 5 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung bestimmt:
„Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

4. Wie errechnet sich der Herstellungsbeitrag?

a) Grundstücksfläche (Nr.1)m² x 0,353 € (0,33 € + 7% (0,023 €)) = €

b) Geschossfläche (Nr.2)m² x 2,354 € (2,20 € + 7% (0,154 €)) = €

Herstellungsbeitrag = €

ACHTUNG!

Dem Antrag sind unbedingt beizufügen:

1. Lageplan 1 : 1000. Das anzuschließende Grundstück ist farbig zu umranden. Die Lage des Entwässerungskanals, der Klär- und Versitzgruben, Öltanks etc. sind einzuzeichnen.
2. Kellergrundriss 1 : 100. Der gewünschte Platz der Wasserzähleranlage ist anzugeben; ebenso die Einführung der Strom-, Gas- und Entwässerungsleitung. Die Wasserzähleranlage muss stets zugänglich sein und in einem frostsicheren Raum untergebracht werden (§ 19 Wasserabgabebesatzung).

Technische Vorgaben

unbedingt beachten!

- Die Rohrgrabentiefe muss vom fertigen Gelände 1,40 Meter betragen.
- Der Abstand zu Stützmauern, Lichtschächten, Lüftungsöffnungen usw. muss mindestens 1,20 Meter betragen.
- Grundstücksanschlussleitungen sind möglichst gradlinig, rechtwinklig zur Hauptrohrleitung bzw. zur Gebäudeaußenwand und auf kürzestem Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu verlegen (DIN 1988 Teil 2). Mehrkosten einer anderen, vom Grundstückseigentümer gewünschten Trassenführung muss dieser tragen.
- Bei unverhältnismäßig langen Grundstücksanschlüssen (ab 12 m Länge) verlangen die Stadtwerke das Errichten eines Wasserzählerschachtes.
- Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Trasse auf Dauer zugänglich bleibt. Überbauen oder Baumbepflanzungen sind nicht zulässig.
-

Vom Ingenieurbüro oder ausführenden Installateur auszufüllen:

1. 1 Art der Entnahmestellen	DN	VR in l/s	Anzahl	VR in l/s
1 Auslaufventile ohne Strahlregler	15	0,30		
2	20	0,50		
3	25	1,00		
4 Auslaufventile mit Strahlregler	10	0,15		
5	15	0,15		
Mischarmaturen für:				
6 Duschwanne	15	0,15		
7 Badewanne	15	0,15		
8 Küchenspüle	15	0,07		
9 Waschbecken	15	0,07		
10 Sitzwaschbecken	15	0,07		
Maschinen für Haushalte:				
11 Waschmaschine (DIN EN 60456)	15	0,15		
12 Geschirrspülmaschine (DIN EN 50242)	15	0,07		
WC-Becken und Urinale:				
13 Füllventil für Spülkasten (DIN EN 14124)	15	0,13		
14 Druckspüler (manuell) für Urinal (DIN EN 12541)	15	0,30		
15 Druckspüler (elektron.) für Urinal (DIN EN 12541)	15	0,30		
16 Druckspüler für WC	20	1,00		
Summendurchfluss VR				l/s
1.2 Spitzendurchfluss VS				l/s
1.3 Summendurchfluss der Dauerentnahme (Dauerdurchfluss über 15 min. *) VD				l/s
1.4 Gesamtspeizendurchfluss (1.2 + 1.3) VS				l/s
Anschlussgröße (Innendurchmesser)				DN

Hinweis nur für Stadtwerke: Länge der Anschlussleitung (Grundstücksanschluss) mitberücksichtigen!

*)

Feuerlöschanlage **) die über den Anschluss gespeist werden soll. ja/neinl/s

Druckerhöhungsanlage **) ja/nein

Angaben über Eigenwasserversorgungsanlagen (z. B.: Regenwassernutzungsanlage):

Die höchste Verbrauchsstelle liegtm über dem Erdgeschossfußboden.

**) Für diese Anlagen Beschreibungen mit Plan beilegen

.....
Name, Anschrift, Tel.-Nr. des Installateurs – Firmenstempel

Die Rohrweiten bemessen sich nach DIN 1988-300 (05/2012) bzw. nach DIN EN 806-3 (07/2006).

Bemessung vom Wassermesser bis Verteiler VS.....l/s DN.....

Ich verpflichte mich, die Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der DIN 1988 und der Wasserabgabesatzung der Stadt Sonthofen auszuführen. Ich erkenne an, dass ich unbeschadet einer Überprüfung der Anlagen durch Beauftragte des städtischen Wasserwerks als Unternehmer die alleinige Verantwortung für die fachgerechte und vorschriftsmäßige Ausführung trage.

....., den
Unterschrift des Unternehmers / Installateurs

Fertigstellung der Hausinstallation

Eigentümer:

Vor- und Zuname: (Ort, Datum)

Straße / Haus-Nr.:

telefonisch erreichbar:

PLZ / Wohnort:

Stadtwerke Sonthofen
Betriebszweig Wasserversorgung
Imberger Straße 19
87527 Sonthofen

Telefon: 08321/6154-24
Telefax: 08321/6154-34
E-Mail: stadtwerke@sonthofen.de

Hinweis: Nach Eingang der Meldung benötigen die Stadtwerke mindestens 3 Arbeitstage, um die Verbrauchsanlage an das Verteilungsnetz anzuschließen!

Vollzug der Wasserabgabesatzung der Stadt Sonthofen;
hier: Meldung über die Fertigstellung einer Wasserverbrauchsanlage

Die Verbrauchsanlage
Straße/Hausnummer

des obenstehenden Eigentümers ist nach DIN 1988 am fertiggestellt.

Der Neubau/Umbau/Altbau ist offen / verschlossen (bitte nicht Zutreffendes durchstreichen).

Daher beantragen wir, den Bauwasserzähler aus- und den Wasserzähler einzubauen, damit eine Trinkwasserentnahme im Haus erfolgen kann.

Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt die Wasser- und Abwassergebühren berechnet werden.

Regenwassernutzung ja nein

falls ja: Gartenbewässerung Toilettenspülung Wäschewaschen

Sonstiges

Vertragsinstallateur:

.....
(Stempel und Unterschrift)

Hinweis!

Nur bei vollständiger und richtig ausgefüllter Fertigstellungsmeldung kann ein Anschluss an das städtische Netz erfolgen!